

Startgeldversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:
RheinLand Versicherung AG,
Deutschland

Produkt:
FINISHERSCHUTZ ID4Sports GmbH

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Beitrittserklärung, Versicherungsbestätigung und Allgemeinen Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Startgeldversicherung. Diese schützt Sie vor dem Risiko des Startgeldausfalls aus gesundheitlichen Gründen, die im Zusammenhang mit einer aktiven Teilnahme an einer Sportveranstaltung entstehen.



Was ist versichert?

✓ Der FINISHERSCHUTZ erstattet das Startgeld für eine Sportveranstaltung, für den Fall, dass eine aktive Teilnahme der versicherten Person an dieser Veranstaltung aus gesundheitlichen Gründen (Krankheit oder Unfall) nicht möglich war.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

In der Startgeldversicherung ist die Erstattung auf die Höhe des geleisteten Startgeldes bis zu einer Höhe von max. 600 Euro begrenzt.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht, wenn die Veranstaltung nicht stattfindet oder verschoben wird.
- ✗ Nicht versichert sind ferner krankheits- oder unfallbedingte Beeinträchtigungen der versicherten Person, die bereits bei Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag bestanden haben.
- ✗ Ist die versicherte Person durch einen Freistart zur Teilnahme berechtigt, wird kein Versicherungsschutz gewährt.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Risiken sind versicherbar. Vom Versicherungsschutz sind z. B. ausgenommen:

- ! Tod der versicherten Person
- ! Vorsätzliche Herbeiführung des Versicherungsfalls



Wo bin ich versichert?

✓ Der Versicherungsschutz gilt für Veranstaltungen in den Ländern, die in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen aufgeführt sind. Gleichfalls können nur natürliche Personen mit ständigem Wohnsitz in diesen Ländern den Versicherungsschutz beantragen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Zeigen Sie uns den Schadenfall unverzüglich an.
- Es sind die in den AVB näher bezeichneten Unterlagen im Versicherungsfall einzureichen.



Wann und wie zahle ich?

Der in der Versicherungsbestätigung ausgewiesene Einmalbeitrag wird bei Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag fällig. Der Einmalbeitrag wird bei Beginn des Versicherungsschutzes durch den Versicherungsnehmer an den Versicherer abgeführt. Die versicherte Person schuldet dem Versicherungsnehmer den Einmalbeitrag.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum des Beitritts zum Gruppenversicherungsvertrag, jedoch nicht vor Zahlung des Startgeldes für die Sportveranstaltung. Der Versicherungsschutz endet mit Beginn der Veranstaltung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die versicherte Person kann ihre Beitrittserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.